



Freistaat Preußen

Administrative Regierung und
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

Innere Angelegenheiten

An

die BRD-Bundeswehr, Frau Ursula von der Leyen
die Nato, Nato-Generalsekretär Jens Stoltenberg
die Bundeskanzlerin, Frau Angela Merkel
den Bundespräsidenten, Frank-Walter Steinmeier
die restitutiven alliierten Besatzermächte des Zweiten Weltkriegs zu Kenntnis

Seit dem 27. April 2018 ist die Nachkriegsordnung zu Ende!

Protestnote Nr. 24052018

gegen den Missbrauch unseres Staatsterritoriums als Transitland für US- und
Natotruppen

Werte Exzellenzen, werte Damen und Herren,

wie mehreren Presseberichten zu entnehmen ist, erfolgen zahlreiche Truppenbewegungen der USA als Nato- Verbündete ab 23. Mai 2018 über unser Staatshoheitsgebiet.

Unter Vortäuschung hoheitlicher Souveränitätsrechte eröffnete die Bundesrepublik Deutschland unerlaubt und unter groben Verstoßes gegen das Völkervertragsrecht diese Wege über unsere Gebiete für ca. 2000 gepanzerte Fahrzeuge, welche vor allem durch die Provinz Brandenburg fahren, aber auch durch die Rheinprovinz und durch die Provinz Sachsen.

Damit missbraucht die BRD unsere Provinzen als Transitland zum Aufbau der Gefahr einer militärischen Eskalation im Osten unseres Staatshoheitsgebietes gegen die Russische Föderation, zu der wir friedliche und freundschaftliche Beziehungen anstreben.

Seit dem 27. April 2018, mit dem Ende der Nachkriegsordnung, öffentlich bekannt gegeben durch Frau Merkel auf der internationalen Pressekonferenz am 27. April 2018, besitzt die BRD keinerlei verwaltungshoheitlichen Rechte mehr in den ehemaligen verwalteten Wirtschaftsgebieten der drei westalliierten Mächte des Zweiten Weltkriegs auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Verträge, welche die Bundesrepublik als Staat, gemäß ihrer Verfassung, Artikel 20 (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland) geschlossen haben, können sich nur auf das Staatsgebiet der BRD, am Südpol „Neuschwabenland“ beziehen. An den Außengrenzen Neuschwabenlands enden jedoch die Hoheitsrechte der Bundesrepublik Deutschland.

Der Freistaat Preußen ist kein Bündnispartner der Nato und hat diesbezüglich keinerlei vertragliche Pflichten zu erfüllen.

Alle von der BRD geschlossenen Verträge sind hier auf dem Gebiet des Staates Freistaat Preußen nicht rechtswirksam, da die BRD hier keine Souveränitätsrechte besitzt!

Wir protestieren daher auf das Schärfste, die US-Truppenbewegungen über das Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen zu führen.

Wir fordern alle Mitgliedstaaten der Nato auf, unsere Souveränitätsrechte zu achten und die

Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (HLKO) einzuhalten!

vom 18. Oktober 1907 (RGBl. 1910 S. 107) Haager Landkriegsordnung. Für das Deutsche Reich in Kraft getreten am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375). Stand der Vertragsparteien und ihrer Vorbehalte: Siehe Fundstellennachweis B zum BGBI., abgeschlossen am 31.12. jedes Jahres. 2. Intern. Quelle: Martens, NRG (3e série), Bd. 3. S. 461. Für das Dt. Reich in Kraft getr. am 26.01.1910 (Bek. v. 25.01.1910, RGBl. II S. 375).

Wir wünschen keinen weiteren Missbrauch unseres Staatshoheitsgebietes durch fremde Militärtruppen.

Wir wünschen uns Frieden mit allen Völkern dieser Erde.

Gegeben zu Potsdam am, 24. Mai 2018

Hochachtungsvoll

Vertreterin für Innere Angelegenheiten
des Freistaats Preußen



*Ada Corchia
a. d. F.
Potsdam*

Fax, Letzte Übertragung

PAGE 001/001

25.05.2018 13:45

Name : Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt

Fax :

Empf.-Nr. 674
 Empfangsdatum und -zeit 25.05.2018 13:32
 Starten /Fertigst. 25.05.2018 13:32 /25.05.2018 13:45
 Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
674	25.05	13:32	Send	0074956060766	01:51	004/004	OK RU
674	25.05	13:35	Send	0302299397	01:39	004/004	OK RU
674	25.05	13:38	Send	03083051050	01:49	004/004	OK US
674	25.05	13:41	Send	03020457571	01:36	004/004	OK GB
674	25.05	13:44	Send	030590039067	01:32	004/004	OK FR



Freistaat Preußen
 Administrative Regierung
 Reichsausschuss des Freistaats des Deutschen Reichs / Deutschland
 in der Funktion des permanenten Observator
 in London

Freistaat Preußen / Auswärtiges Amt
 Oberstr. 39 C
 10117 Berlin, Deutschland
 Hans Franz Straßmann
 www.freistaat-preussen.wald

Diplomatische Korrespondenz
 25.05.2018
 Protestnote gegen Missbrauch als Transitland für US und Natostruppen

Sehr geehrter Präsident der Russischen Föderation, Seine Excellenz Herr Putin,
 sehr geehrter Reichskanzler des Deutschen Reiches, Seine Exzellenz Herr Schulz,
 sehr geehrter Premierminister der Vereinigten Staaten von Amerika, Seine Exzellenz Herr Trump,
 sehr geehrter Generalsekretär der Vereinten Nationen von Abuja, Seine Exzellenz Herr Dokuwa,
 sehr geehrte Premierministerin des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, Ihre
 Exzellenz Theresa May,
 sehr geehrte Reichskanzlerin des Vereinigten Königreichs der Niederlande und Nordirland, Seine
 Exzellenz Mrs. Wood,
 sehr geehrter Präsident der Arabischen Republik, Seine Excellenz Herr Morsy,
 sehr geehrte Reichskanzlerin der Französischen Republik, Ihre Exzellenz Frau Macron,

Wir, der bestellte Vertreter der administrativen Regierung des Freistaats Preußen für das
 Auswärtige Amt und zugleich für das Kaiserliche Reich, beehren Sie, dem Reichskanzler des Deutschen
 Reiches, dem Präsidenten und dem Generalsekretär der Vereinten Nationen von Abuja, dem
 Premierminister und dem Reichskanzler des Vereinigten Königreichs Großbritannien und
 Nordirland sowie dem Präsidenten und der Reichskanzlerin der Französischen Republik im Namen
 aller Regierungsmitglieder des Freistaats Preußen in der Hauptstadt Berlin, den Freistaat Preußen
 seinen Protest zu äußern.

Ich habe die Aufgabe, Ihre Excellenz die Protestnote gegen den Missbrauch von Transitland
 seitens des Transitlandes für US und Natostruppen zur Kenntnis zu bringen und Sie
 über dessen Inhalt zu informieren.

Wir wünschen im Freistaat Preußen Ihnen einen frohen Feierabend der Woche!

Diplomatische Korrespondenz [25.05.2018] vom 25. Mai 2018 Seite 1 von 3